



Auch soweit Zustellungen statt an die Partei auch an den Bevollmächtigten unmittelbar zulässig sind, bitten wir, die formelle Zustellung an die Partei zu bewirken und uns nur zu informieren.

Vollmacht in Strafsachen

RECHTSANWÄLTE
PHILIPP HANEBUTH
SVEN-MARC HINKELMANN
GERRIT WOLTER

SEELHORSTSTR. 20 30175 HANNOVER
TELEFON +49 511 85 64 99 - 03
TELEFAX +49 511 85 64 99 - 09
INTERNET [HTTP://WWW.RECHT-BITTE.DE](http://www.Recht-Bitte.de)
E-MAIL KONTAKT@RECHT-BITTE.DE

bitte ankreuzen:

- Herrn Rechtsanwalt Philipp Hanebuth
- Herrn Rechtsanwalt Sven-Marc Hinkelmann
- Herrn Rechtsanwalt Gerrit Wolter

wird in Sachen

hiermit **Vollmacht** erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO jedoch nur bei gesonderter ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von zuzustellenden Schriftstücke und Bescheiden im Vorverfahren sowie von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift